



# Ski-Klub Münster e.V.

---

Mitglied des Westdeutschen Skiverbandes e.V.

## Hygienekonzept des Ski-Klub Münster e.V.

Letzte Bearbeitung: 7. Juni 2020  
Seitenanzahl: 2



## 1. Allgemeine Informationen

- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben!
- Die Corona-Beauftragte unseres Vereins für Fragen von Teilnehmern und Übungsleitern zur Sicherstellung der Maßnahmen ist *Jana Winkeljann*.
- Dieses Informationsschreiben zu den Verhaltensregeln wird auf unserer Homepage (<http://www.ski-klub-muenster.de/>) veröffentlicht sowie den Teilnehmern und Übungsleitern zur Verfügung gestellt.
- Jeder Übungsleiter und Teilnehmer ist gemäß der Richtlinie der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) dazu verpflichtet seinen vollständigen Namen und seine Telefonnummer in eine dafür bereitstehende Liste einzutragen. Diese Listen werden vier Wochen vom Vorstand verwahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- Es gelten zu jeder Zeit die aktuellen Hygieneregeln der CoronaSchVO.
- Die aktuelle CoronaSchVO des Landes NRW kann unter <https://www.land.nrw/corona> unter dem Abschnitt „Downloads“ (nahezu Seitenende) eingesehen werden.

## 2. Gymnastik

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist zu jeder Zeit sicherzustellen.
- Die Sportstätte wird einzeln mit Mund-Nase-Schutz betreten, im direkten Anschluss sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt.
- Die Halle wird mit Mund-Nase-Schutz und, wenn möglich, durch einen anderen Ausgang verlassen.
- Die Sportstunde wird 10 Minuten später begonnen und 10 Minuten eher beendet, falls kein weiterer Ausgang vorhanden ist, damit Teilnehmer verschiedener Sportgruppen sich nicht begegnen.
- Der Körperkontakt ist während der gesamten Indoor-Aktivität untersagt.
- Materialien und Matten werden nach Gebrauch desinfiziert. Nach Möglichkeit sollte eine eigene Matte mitgebracht werden.
- Es ist ein eigenes großes Handtuch mitzubringen, das als Unterlage für die Matten, Bänke und zum Schweiß abwischen dient.
- In den Sporthallen gelten folgende Angaben für die maximale Gruppengröße:
  - Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium: max. 10 Personen
  - Erich-Klausener-Schule: max. 15 Personen
  - Realschule im Kreuzviertel: max. 15 Personen

## 3. Radfahren und Nordic-Walking

- Für Outdooraktivitäten, wie Nordic Walking und Radfahren, gelten die aktuellen Hygienevorschriften für sportliche Aktivitäten im Freien.
- Maximal 10 Personen fahren oder laufen pro Gruppe zusammen.
- Bei mehreren Gruppen muss wie bei der Gymnastik ein zeitversetzter Start erfolgen.
- Bei eventuellen Pausen sollten sich die Teilnehmer mit selbst mitgebrachter Verpflegung versorgen.